

Beschluss

Die Frauenhäuser sind voll – Anlaufstellen und Betreuung für Opfer häuslicher und partnerschaftlicher Gewalt konsequent und angemessen ausbauen!

Gremium: Jusos Erfurt
Beschlussdatum: 18.09.2025
Tagesordnungspunkt: 8 Antragsberatung

Antragstext

1 Gewalt gegen FLINTA*, insbesondere häusliche und partnerschaftliche Gewalt, ist
2 ein sehr großes Problem in Deutschland, das immer noch nicht angemessen bekämpft
3 wird. Nach wie vor stehen begrenzte Kapazitäten oder gar bürokratische Hürden im
4 Weg einer umfassenden Versorgung von Betroffenen. Im Jahr 2024 fanden zwei
5 Drittel der Betroffenen keinen Platz in einem Frauenhaus in ihrer Stadt oder
6 ihrem Landkreis und mussten in andere Landkreise ausweichen, was eine große
7 bürokratische Hürde darstellen kann. Hinzu kommt, dass fast jede vierte Person
8 ihren Aufenthalt im Frauenhaus selbst bezahlen musste, was für viele Betroffene
9 ein Armutsrisiko darstellt.^[1] Dieser Zustand ist inakzeptabel für unsere
10 Gesellschaft.

11 In Thüringen gingen am 1. Januar 2025 die Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen
12 von den Kommunen in die Zuständigkeit des Landes über. Von Gewalt betroffene
13 Frauen haben außerdem seit 2025 in Thüringen einen Rechtsanspruch auf einen
14 Schutzplatz.^[2] Thüringen ist dabei bundesweit das einzige Land, das diesen
15 Schutzplatz garantiert. Beide Maßnahmen sind dabei der erste Schritt in die
16 richtige Richtung, denn durch die Übernahme durch das Land fallen komplexe
17 Finanzierungsregelungen weg. Die Einführung des Rechtsanspruches bereits im Jahr
18 2025, statt wie vom Gewalthilfegesetz des Bundes vorgesehen im Jahr 2032^[3],
19 setzt das richtige Signal. Diese Schritte dürfen jedoch nicht darüber
20 hinwegtäuschen, dass damit eine umfassende Versorgung der Betroffenen keineswegs
21 gewährleistet ist.

22 Eine solidarische Gesellschaft kann Opfern so schwerwiegender Gewalt wie
23 häuslicher und partnerschaftlicher Gewalt nicht so unzureichend Hilfe leisten.
24 Die Versorgung von Opfern häuslicher Gewalt muss darum umgehend verbessert
25 werden.

26 Deswegen fordern die Jusos Thüringen:

27 1. *einen dem Bedarf entsprechenden Ausbau der Plätze und des Personals in*
28 *Frauenhäusern und Schutzwohnungen in Thüringen.*

29 Zwar sind für Thüringen, nach den Vorgaben der Istanbul-Konvention, gesetzlich
30 in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Schutzeinrichtungen von mindestens
31 fünf Familienplätzen vorgesehen.^[4] Mit der Übernahme der Frauenhäuser durch das
32 Land wurde zudem ein Ausbau der Einrichtungen um ca. 100 zusätzliche Betten
33 angekündigt. Dieser Ausbau ist dem Bedarf in Thüringen aber sehr wahrscheinlich
34 nicht angemessen. Bereits 2023 schätzte der DGB, dass es in Thüringen an 400

35 Familienplätzen in Schutzeinrichtungen fehle.^[5] Familienplätze entsprechen
36 dabei einem Frauenplatz und eineinhalb Plätzen für Kinder. Wir fordern deshalb,
37 dass in Thüringen deutlich mehr neue Plätze sowohl für Gewaltbetroffene als auch
38 für Kinder in Frauenhäusern geschaffen sowie die Anzahl der Schutzwohnungen
39 erhöht werden, orientiert an fachlichen Schätzungen zum tatsächlichen Bedarf.
40 Damit muss auch eine Aufstockung des Personals einhergehen. Die Angestellten in
41 Frauenhäusern und Schutzwohnungen arbeiten bereits jetzt an der
42 Belastungsgrenze. Dies ist zum einen aus arbeitnehmer:innenrechtlicher
43 Perspektive untragbar und zusätzlich mindert es die Qualität der Betreuung von
44 Betroffenen in den Frauenhäusern und Schutzwohnungen. Darum fordern wir einen
45 Ausbau des Personals, um die Arbeitsbedingungen in Frauenhäusern und
46 Schutzwohnungen sowie die Qualität der Betreuung zu verbessern.

47 *2.Ausbau sozialpädagogischer Angebote in Frauenhäusern und Schutzwohnungen.*

48 Es wird häufig in der Debatte nicht mitbedacht, dass in Frauenhäusern und
49 Schutzwohnungen auch viele Kinder und Jugendliche leben. Im Jahr 2024 hatte jede
50 dritte Person im Frauenhaus mindestens zwei Kinder, nur 40% der Betroffenen
51 waren kinderlos.^[6] Darum wird auch für Kinder und Jugendliche ein umfassendes
52 Angebot benötigt, von Räumlichkeiten über Bildungsunterstützung bis hin zu
53 psychologischer Betreuung. Insbesondere in diesem Bereich sind die Ressourcen
54 der Frauenhäuser derzeit äußerst begrenzt, weswegen es an Fachpersonal wie
55 Erzieher:innen fehlt, ebenso wie an kindgerechten Räumen und Angeboten sowie an
56 adäquater Unterstützung zur Verarbeitung der (mit-)erlebten Gewalt. Deswegen ist
57 für uns klar: die sozialpädagogische Betreuung für Kinder und Jugendliche in den
58 Frauenhäusern und Schutzwohnungen muss ausgebaut werden!

59 *3.verpflichtende und tiefgreifende Schulungen zur partnerschaftlichen Gewalt für* 60 *zentrale Anlaufstellen, insbesondere Polizei und Justiz.*

61 2024 haben 44% der Betroffenen in Frauenhäusern weder zivil- noch
62 strafrechtliche Schritte in die Wege geleitet.^[7] Zusätzlich dazu kommen noch
63 alle Fälle häuslicher und partnerschaftlicher Gewalt, in denen die Betroffenen
64 keinen Schutz in Frauenhäusern oder Schutzwohnungen suchen. Die Dunkelziffer von
65 häuslicher oder partnerschaftlicher Gewalt ist sehr hoch. Als Ursache für die
66 große Zahl an Betroffenen, die keine zivil- oder strafrechtlichen Schritte
67 wahrnehmen, wird neben persönlichen Abwägungen oder fehlenden Geldmitteln auch
68 fehlendes Vertrauen in die Justiz genannt. Es ist darum elementar, dass Polizei
69 und Justiz umfassend über den Umgang mit Opfern häuslicher und
70 partnerschaftlicher Gewalt geschult werden, damit die nötige Sensibilität
71 geboten und eine Strafverfolgung der Täter ermöglicht wird. Darum fordern wir
72 verpflichtende und tiefgreifende Schulungen für Personal der Polizei und Justiz,
73 sowie anderer zentraler Anlaufstellen.

74 *4.Ausbau der mit den Frauenhäusern und Schutzwohnungen kooperierenden* 75 *Infrastruktur, beispielsweise Vermittlungsstellen, medizinische Dienste oder* 76 *Sprachvermittlungsdienste.*

77 Für ein umfassendes Auffangnetz für Betroffene sind insbesondere die den
78 Aufenthalt begleitenden Angebote essenziell. So wurde 2024 der Großteil der
79 Zugänge zu Frauenhäusern über professionelle Dienste in die Wege geleitet, wie
80 andere Frauenhäuser, medizinische Dienste, Beratungsdienste, Rechtsanwält:innen
81 oder das Hilfetelefon. Ebenso notwendig sind Kooperationen mit anderen Stellen
82 im Falle von chronischen Krankheiten oder Sucht, im Falle pflegebedürftiger
83 Kinder oder zur Sprachvermittlung.^[8] Wir fordern, dass diese Kooperationen

84 ausgeweitet werden, damit eine professionelle Betreuung der Betroffenen
85 gewährleistet werden kann.

86 Begründung:

87 erfolgt mündlich

88 ^[1] [20250908_FHK-Frauenhaus-Statistik-2024-Kurzfassung.pdf](#)

89 ^[2] [Frauenhäuser gehen ans Land über](#)

90 ^[3] [Bundesgesetzblatt Teil I - Gesetz für ein verlässliches Hilfesystem bei
91 geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt - Bundesgesetzblatt](#)

92 ^[4] [Gesetzentwurf 7/8244 der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE
93 GRÜNEN](#)

94 ^[5] [Gewalt gegen Frauen nimmt in Thüringen zu - drei Todesfälle | MDR.DE](#)

95 ^[6] [20250908_FHK-Frauenhaus-Statistik-2024-Kurzfassung.pdf](#)

96 ^[7] [20250908_FHK-Frauenhaus-Statistik-2024-Kurzfassung.pdf](#)

97 ^[8] [20250908_FHK-Frauenhaus-Statistik-2024-Kurzfassung.pdf](#)